

Bürgermeister
Rainer Ditzfeld
Rathaus
28832, Achim

Michael Schröter

28832 Achim
michael.schroeter@gruene-achim.de

2. September 2026

Antrag gem. § 56 NKomVG, Igel & Co. schützen: Nachtruhe für Mähroboter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rainer,

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Satzung oder Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern im Achimer Stadtgebiet untersagt wird.

Begründung:

Die Umweltverbände BUND und NABU beklagen schwere Schnittverletzungen u.a. bei Igeln durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Die nachtaktiven Tiere rollen sich bei einer drohenden Gefahr im Vertrauen auf die abschreckende Wirkung ihrer Stacheln zusammen und werden von den Mährobotern schwer verletzt oder getötet. Auch für Amphibien wie Kröten, Eidechsen und Schlangen stellt der nächtliche Einsatz von Mährobotern eine Gefahr dar.

Nach der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ des Bundes dürften Rasenmäher in der Zeit von abends 20:00 Uhr bis morgens 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden. Nach der Definition der genannten Verordnung ist ein Rasenmäher ein „handgeführtes oder anders sitzend geführtes Gerät“. Da ein Mähroboter nicht geführt wird, sondern selbstständig fährt, gilt die Verordnung und damit das nächtliche Mähverbot für Mähroboter nicht.

Trotz teilweise anderslautender Versprechen der Hersteller erkennen Mähroboter die Tiere meistens nicht. Nach einer vom NABU auf seiner Homepage zitierten Untersuchung der Universität Aalborg aus dem Jahr 2022 hat keines von 18 getesteten Mähroboter Modellen keinen auf dem Rasen

liegenden, kurz zuvor gestorbenen Igel als Hindernis erkannt – die meisten Geräte haben die Tiere überfahren und verstümmelt.

Die in Tierschützer*innen berichten immer wieder von schlimmen Verletzungen an Igeln in der Mähseason, die z.T. durch nächtlich aktive Mähroboter verursacht werden. Um Tierleid zu vermeiden, sollten Mähroboter auf dem Gebiet der Stadt Achim nachts nicht im Einsatz sein.

Das Recht zum Erlass kommunaler Satzungen und Verordnungen zum Schutz von Tieren oder von Natur und Umwelt ist unstrittig vorhanden und wird in anderen Bereichen vielfach von Kommunen angewandt: Etwa in Form einer Baumschutzsatzung zum Schutz von Bäumen oder in Form einer Verordnung zur Kastration von Katzen zur Vermeidung des Leids von „Streunerkatzen“. Daher kann es am Recht zum Erlass einer kommunalen Regelung eines nächtlichen Verbots des Einsatzes von Mährobotern zum Schutz unserer heimischen Tiere keinen Zweifel geben – auch wenn dieses Instrument bisher kaum angewendet wurde.

Wir bitten im Sinne des Tier- und Naturschutzes um die Zustimmung des Rates für unseren Antrag ***„Igel & Co. schützen: Nachtruhe für Mähroboter“***.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Schröter